

Beschlussvorlage	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
2023/311	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	26.09.2023	öffentlich

## Fahrradabstellanlagensatzung der Stadt Friedberg - Vorberatung

### Beschlussvorschlag:

Nach Diskussion und Meinungsbildung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------

Vorlagennummer: 2023/311



# Sachverhalt:

## Bisheriger Verlauf - Radverkehrsförderung

23.10.2018	ВА	Empfehlung – Beantragung einer Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern e.V. (SV 2018/351)	
15.11.2018	STR	Beschluss – Beantragung einer Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern e.V. (SV 2018/446)	
16.05.2019		Vorbereisung durch die Bewertungskommission der AGFK Bayern	
seit 01.06.2019		Vorläufige Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern e.V.	
10.10.2019	ВА	Sachstandsbericht zur Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern (SV 2019/294)	
12.12.2019	STR	Bikesharing; Vorstellung Konzept und Kosten (SV 2019/525)	
30.01.2020	ВА	Vorstellung Radverkehrskonzept des Landkreises Aichach – Friedberg (SV 2020/012)	
seit 01.02.2020	0	Kooperation mit der Fachhochschule Augsburg – Projekt Modal Split	
20.10.2020	UEKSA	Empfehlung Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des Radverkehrs (SV 2020/254)	
20.10.2020	UEKSA	Bikesharing - Entscheidung über weiteres Vorgehen (SV 2020/345)	
19.11.2020	STR	Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des Radverkehrs (SV 2020/372)	
16.09.2021	STR	Ernennung eines/r ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten (SV 2021/288) auf Antrag der Parteifreien/ ÖDP	
1329.10.2021		Erhebung Modal Split (Umfrage)	
13.01.2022	ВА	Anträge Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zum Radverkehr in Friedberg; verkehrsrechtliche, bauliche und strukturelle Bewertung durch die Verwaltung und den städtischen Radverkehrsbeauftragten (SV 2021/423)	
24.02.2022	UEKSA	Vorstellung der Ergebnisse der Modal Split Erhebung - Empfehlung Erhöhung Radverkehrsanteil (SV 2022/044)	
07.04.2022	STR	AGFK - Modal Split Erhebung – Grundsatzbeschluss zur Erhöhung	

Vorlagennummer: 2023/311



des Radverkehrsanteils (SV 2022/096)

28.04.2022 BA Billigung des Leistungsbildes zur Vergabe des Radverkehrskonzeptes

22.11.2022 UEKSA Modal-Split-Erhebung – Vorstellung des Gesamtergebnisses

Das Fahrrad wird als Alternative zum Auto kontinuierlich beliebter. Immer mehr Friedbergerinnen und Friedberger nutzen für ihre täglichen Fahrten innerhalb des Stadtgebietes das Rad. Die Modal-Split-Erhebung 2021 zeigt, dass fast 85 % der Haushalte über mindestens ein Fahrrad verfügen und hiervon 32 % das Rad für ihren täglichen Arbeitsweg nutzen. Für private Erledigungen nutzt die Hälfte der Bevölkerung gerne und regelmäßig das Fahrrad.

Diese durchaus positive Entwicklung stellt nun die Stadtverwaltung vor die Herausforderung, dass für all diese Fahrräder **adäquate Abstellmöglichkeiten geschaffen werden.** 

Die Stadt Friedberg stellt in der Kernstadt bereits ein breites Angebot an Fahrradabstellanlagen zur Verfügung. Besonders an viel besuchten Örtlichkeiten, wie dem Bahnhof, der Stadtverwaltung, oder auch der Stadthalle bestehen entsprechende Einrichtungen. Zudem ist die Stadtverwaltung bemüht, diese laufend zu erweitern und auszubauen.

Abstellplätze auf öffentlichem Verkehrsgrund können jedoch nur einen Teil des Bedarfs decken. Deswegen soll die "Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellanlagensatzung) der Stadt Friedberg" sicherstellen, dass auch auf privatem Grund eine ausreichende Anzahl von Fahrradabstellplätzen errichtet wird.

Zur Erstellung des Satzungstextes und Erlangung einer verhältnismäßigen Satzung wurden die Fahrradabstellanlagensatzungen von fünf nahegelegenen Gemeinden ähnlicher Größe herangezogen. Besonderes Augenmerk lag bei der Verfassung auch darauf, inhaltlich **nicht nur auf Quantität, sondern auch auf Qualität abzuzielen.** Auch die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen wurden besonders berücksichtigt und die Regelungen entsprechend angepasst.

Nach Inkrafttreten der Fahrradabstellanlagensatzung müssen Bauherrinnen und Bauherren künftig bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ganz konkret darstellen, wo und wie sie den Bedarf an Fahrradabstellplätzen unterbringen werden. Die Satzung regelt die Mindestanzahl je nach Nutzung, berücksichtigt aber auch, dass es stellenweise nicht mehr möglich ist, neue Fahrradabstellanlagen zu schaffen, etwa im dicht bebauten Altstadtbereich.

Die Verwaltung bittet um Diskussion und Meinungsbildung.

Vorlagennummer: 2023/311



## Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf der Fahrradabstellanlagensatzung der Stadt Friedberg